



PLANANNAHME

Die Gemeinde Planegg bittet bei einem Bauantrag um die Abgabe der **drei Baumappen (grün, rosa, beige)** gem. § 2 Satz 1 BauVorIV. Die notwendigen Antragsformulare sind im Allgemeinen bereits in den Baumappen enthalten. Diese können Sie in gut sortierten Schreibwarengeschäften erwerben.

Die Erstschrift verbleibt bei der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt München), die Zweitschrift erhält der Antragssteller mit Bescheid über seinen Antrag zurück. Die Drittschrift verbleibt bei der Gemeinde Planegg.

Diese **Formulare** und weitere für den Bereich „Bauantrag“ können außerdem auf der Internetseite „www.behoerdenserviceonline.de“ abgerufen werden. Trotzdem bittet die Gemeinde und das Landratsamt München um die Abgabe der o.g. Baumappen.

Bezüglich der Antragstellung möchten wir außerdem auf unsere Abgabetermine hinweisen.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Schriftlich eingereichter Bauantrag (Art. 64 Abs. 1 Satz 1 BayBO)

Bauantragsformular

Baubeschreibung (§ 9 BauVorIV), Betriebsbeschreibung

Bauzeichnungen (§ 8 BauVorIV) im Maßstab 1:100 in 3-facher Ausfertigung

Grundriss aller Geschosse einschließlich des nutzbaren Dachraumes mit Angabe:

der vorgesehenen Nutzung der Räume
bei Erdgeschossgrundriss zusätzliche Grundstücksgrenzen, Baugrenzen,
Baulinien, Abstandsflächen usw.
Stellplatznachweis

Ansicht der geplanten baulichen Anlage

Schnitt mit Angabe der Höhenkoten

Beglaubigter Abzug aus den Katasterkartenwerk (nicht älter als ein halbes Jahr; im Maßstab 1:1000 (nicht kleiner) – in 3-facher Ausfertigung (Katasterauszug ist im *Vermessungsamt in München, Prinzregentenstraße 5, 80538 München, Tel.: 089 / 21638-0, Fax: 089 / 21638-140* erhältlich)

Lageplan mit Darstellung des Vorhabens auf Kopie des Katasterauszuges in 3-facher Ausfertigung – (gem. § 7 Abs. 2 BauVorIV)

Baumbestandserklärung, Fällungsantrag und Baumbestandsplan

Statistischer Erhebungsbogen (Baumappen vorhanden)

Freiflächengestaltungsplan

UNTERSCHRIFTEN

Die 3 Fertigungen aller Unterlagen müssen unterschrieben sein. Dabei unterschreiben

- Antragssteller und Vorlageberechtigte Anträge, Berechnungen, und Pläne.
- Sachverständige die von ihnen gefertigten Unterlagen.
- Nachbarn mindestens die Pläne der ersten Fertigung, bzw. einen eigenen Plansatz.